

Bodenschutz: eine ethische Verpflichtung jeder Generation!

Dr. Maren Heincke, EKHN

„Anthropozän“ – ein neues Erdzeitalter des Menschen?!

Seit mehreren Jahren wird diskutiert, ob die Menschheit in ein neues Erdzeitalter – das so genannte „Anthropozän“ – eingetreten ist. Unbestreitbar ist hingegen, dass der Mensch selber zu einem der wichtigsten Faktoren der Entwicklung des Planeten geworden ist. Der Mensch hinterlässt unwiderrufliche Fingerabdrücke auf der Erde. Die so planetarischen Grenzen sind teilweise bereits überschritten. Nach neueren Untersuchungen sind beispielsweise die globalen biochemischen Kreisläufe von Stickstoff und Phosphat aus dem Gleichgewicht. Die Verluste an genetischer Biodiversität sind ebenfalls weit oberhalb der natürlichen Regenerationsfähigkeit. Der Klimawandel und die globalen Landnutzungsänderungen sind mit steigenden Risiken verbunden (1). Diese Veränderungen hängen teilweise direkt oder indirekt mit der weltweiten landwirtschaftlichen Nutzung zusammen.

Mit der Neolithischen Revolution vor über 10.000 Jahren - der Sesshaftwerdung mit dem Beginn von Ackerbau und Viehzucht – begann unsere heutige Zivilisation. Die heutige globale Zerstörung und Übernutzung der natürlichen Ressourcen – einschließlich der Böden – könnte zu einem Prozess der Selbstzerstörung der bisherigen Zivilisation führen.

Seit vielen Jahrzehnten gibt es ein zunehmendes Wissen über globale Umweltveränderungen und deren durchweg negativen Folgen auf menschliche Gesellschaften und natürliche Ressourcen. Zwischen diesem steigenden Umweltwissen und dem konsequenten politischen Umwelthandeln besteht jedoch nach wie vor eine tiefe Kluft. Der Mensch trägt jedoch die Verantwortung für die globale Entwicklung, da er selber der Hauptakteur dabei ist. Deutlich wird dies z. B. beim anthropogen induzierten Klimawandel.

Nachhaltigkeit und Bodenethik

Das Konzept der Nachhaltigkeit ist ein normativer Ansatz. Es geht unter anderem im Wesentlichen um Fragen der Gerechtigkeit zwischen den Industrie- und den Entwicklungsländern bzw. um Gerechtigkeit zwischen den heutigen und den zukünftigen Generationen.

Eine ethische Reflexion über Bodenschutz dient vor allem dazu, allgemeingültige, handlungsleitende Normen zu formulieren. Umweltethik bewegt sich im Vorfeld der politischen Verrechtlichungs- und Umsetzungspraxis. Normen für einen verantwortbaren Umgang mit Böden dienen sowohl zur Orientierung als auch zur Initiierung von gesellschaftspolitischen Bewusstseinsbildungsprozessen. Bodenethik kann z. B. die sehr hohe Komplexität und die damit verbundene starke Verletzbarkeit des Ökosystems Böden problematisieren. Bodenethik bezieht sich auf Zielkonflikte zwischen Ökologie, Ökonomie, Soziales, Politik und Kultur. Eine Ethik der Bodennutzung kann dabei unterstützen, innerhalb dieser Zielkonflikte klare Prioritäten zu setzen und dies konsequent und transparent anhand klarer ethischer Kriterien herzuleiten. Kirchlich gesehen ist die langfristige globale Ernährungssicherung ein Hauptziel des Bodenschutzes.

Bodenethik dient auch zur Verhältnisbestimmung zwischen Mensch und Natur. Der Mensch nimmt eine Doppelrolle ein. Einerseits ist der Mensch selber ein Teil der Natur. Er ist ein „Bodenwesen“. Menschliches Leben in Würde ist fundamental an die Lebensgrundlage Boden gebunden. Andererseits führt die gezielte, bewusste Naturnutzung dazu, dass sich der Mensch nicht mehr einfach als ein natürliches Lebewesen unter vielen begreift sondern im gewissen Maße als „außerhalb“ der Natur stehend versteht. Intelligente Bodennutzung gehört fundamental zur Menschheitsentwicklung. Die Landwirtschaft ist ein vernetztes System aus Natur und Kultur (Agrikultur).

Trotz allem rasanten technischen Fortschritt wird es bei der Frage der Ernährung keine völlige „Emanzipation“ von der Natur geben können. Kirchlich wird deshalb ein Konzept der „starken Nachhaltigkeit“ vertreten. Dieser Ansatz geht auf Konrad Ott und Ralf Döring zurück (2). "Starke Nachhaltigkeit" sieht den Erhalt sowie die Investition in das verbleibende Naturkapital als gesellschaftspolitische Priorität an. Denn die Zerstörung natürlicher Ressourcen ist nicht durch eine weitere Vermehrung von Sach- und Wissenskapital zu substituieren. In Bezug auf Böden stimmt das Bild „das Geld nicht zu essen ist“. In Krisen- und Kriegszeiten besitzt das „tägliche Brot“ einen oft ungleich höheren Wert als rein monetärer Reichtum.

In den Bodenkörpern treten mehrere Systeme in Wechselwirkung: Atmosphäre, Lithosphäre, Hydrosphäre und Biosphäre. Diese Wechselwirkungen zwischen den Sphären bestehen auch auf globaler Ebene. Es gibt einen engen kausalen Zusammenhang zwischen negativen Bodenveränderungen, Klimawandel, dem Verlust der biologischen Vielfalt, der Ernährungssicherheit sowie der Energiekrise. Globale und nationale Nachhaltigkeitsstrategien sollten deshalb den Bodenschutz als ressortübergreifendes, zentrales Querschnittsthema aufgreifen.

Wesentliche Ziellinien einer Bodenethik beziehen sich auf zwei zentrale Dimensionen:

Die eine Ziellinie bezieht sich auf die qualitativ-ökologische Dimension der Bodennutzung. Es geht um Fragen der bewussten Begrenzung des menschlichen Handelns zugunsten des Erhalts der natürlichen Ressource Boden und seiner multiplen ökologischen Funktionen. Der Mensch hat das Recht zur Teilhabe am Ökosystem Boden lediglich im Rahmen der Tragfähigkeit und der Regenerationsfähigkeit der Böden. Diesem übergeordneten Ziel zuzuordnende Leitbilder wären zum Beispiel „Erhalt der multiplen natürlichen Bodenfunktionen für zukünftige Generationen“ oder „Ernährungssicherheit für zukünftige Generationen – es gibt ein Menschenrecht auf Nahrung“.

Die andere Ziellinie bezieht sich auf die quantitativ-ökonomische Dimension der Bodennutzung. Es geht um Fragen, wie die Bodennutzung so gerecht gestaltet werden kann, dass sie einen positiven Beitrag zum Gelingen des menschlichen und gesellschaftlichen Lebens leisten kann. Denn Bodenzerstörungen oder sehr ungleiche Landbesitzverhältnisse fallen lebenshemmend auf die Menschheit zurück und fördern Gewaltkonflikte. Dem übergeordneten Ziel zuzuordnende Leitbilder wären beispielsweise „Freiraumsicherung für zukünftige Generationen“, „Kostenwahrheit bei Flächenneuanspruchnahme“ oder „globale gerechte Zugangsrechte zu Land“.

Bodenschutz und Generationengerechtigkeit

Umweltschutz besitzt Verfassungsrang. Im Grundgesetz Artikel 20a heißt es „Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung ...“. Ausdrücklich ist hier die staatliche Verantwortung für den Schutz der natürlichen Ressourcen in Hinblick auf künftige Generationen festgeschrieben worden.

Bei Nachhaltigkeitsdiskursen ist jedoch zusätzlich zu betonen, dass es nicht bloß darum geht, das bloße „Überleben“ zu sichern sondern kommenden Generationen ein „gutes Leben“ zu ermöglichen. Was ein „gutes Leben“ in ferner Zukunft sein wird, kann nicht heute definiert werden. Entscheidend ist jedoch, jetzt Handlungs- und Gestaltungsspielräume für kommende Menschen offen zu lassen. Außerdem ist evident, dass auch zukünftig eine ausreichende und gesunde Ernährung ein Grundbedürfnis der Menschen sein wird. Sobald man sich auf Fragen der Rechte kommender Generationen ernsthaft einlässt, tritt man in eine veränderte Gerechtigkeits-Logik ein. Es entstehen fundamentale Fragen, die das eigene Selbstverständnis und den eigenen Lebenssinn betreffen. Wie steht es um das Gastrecht für alle heutigen und alle zukünftigen Menschen auf der Erde? Wie viel individuelles kurzfristiges Nutzendenken ist vertretbar, wieviel Altruismus notwendig? Darauf gibt es keine einfachen oder staatlich eindeutig zu verordnende Antworten. Die Kehrseite heutiger Freiheitsrechte ist jedoch die Pflicht zur Verantwortungsübernahme.

Bodenschutz kann man deshalb als ein Gebot der Fairness gegenüber nachfolgenden Generationen ansehen. Zukünftige Generationen sind zukünftige Bürger mit Rechten. Politische Institutionen sollten diese Rechte schützen und tragen dafür bereits heute Verantwortung. In repräsentativen Demokratien gibt es jedoch viele Mechanismen, die dazu führen, dass sich Politiker vor allem an den Interessen der heutigen Wähler sowie kurzfristige Erfolge ausrichten. Zukunftsbelange werden als politisch unbequem aufgeschoben. Gleichzeitig schreiben die meisten Menschen bei Umfragen dem Leben zukünftiger Generationen durchaus moralische Relevanz zu.

Im Fall der Böden sind die Ernährungsinteressen zukünftiger Menschen eindeutig. Das Menschenrecht auf Nahrung besteht auch für die Folgegenerationen. Daraus ergeben sich durchaus menschenrechtlich relevante Verpflichtungen für die gegenwärtigen Generationen.

Heutige Nutzungsbeschränkungen zum Erhalt der Lebensgrundlage Boden für zukünftige Generationen sind hochgradig ethisch geboten. Die heutige Bodenschutzpolitik sollte von der Zukunft her gedacht werden. Das bedeutet zum Beispiel, jetzige Bodenschutzstandards auf der Grundlage von zukunftsgerichteten Bodenqualitätszielen zu entwickeln. Vielfältige Landnutzungsoptionen sind offen zu halten. Vorsorgender Bodenschutz ist eine Pflicht im Sinne des Generationsvertrages - statt eines rein reaktiven Bodenschutzes.

Gute Böden sind eine essentielle, knappe, begrenzte und nicht vermehrbare Ressource. Böden sind - in menschlichen Zeitdimensionen gedacht - kaum regenerierbar. Böden sind deshalb unter anderem als übergenerationelles Gemeinschaftsgut zu betrachten. Böden sind eine Leih-Gabe in einer langen Generationenkette.

In individuellen landwirtschaftlichen Betrieben war es lange Tradition, dass die landwirtschaftlichen Bodeneigentümer und Betriebsleiter bestrebt waren, den Boden so zu bewirtschaften, dass der Boden im guten oder sogar verbesserten Zustand an den Hofnachfolger weitergegeben werden konnte. Übertragen hieße dies als sinnvolle gesamtgesellschaftliche Maxime, seinen Stolz darein zu setzen, Böden im möglichst guten Zustand an die eigenen Urenkel weiter zu geben. Denn die heutigen Generationen leben von den guten Böden, die sie selbst von den ihnen vorausgegangenen Generationen als freie Leih-Gabe erhalten haben.

Plädoyer für ein neues Bewusstsein für den Wert der Böden!

Bodenerstörungen sieht man teilweise kaum, weil sie oft anfangs nicht spektakulär verlaufen oder zeitlich und räumlich ausgelagert sind. Bodendegradierungen sind häufig schleichende Prozesse, die über lange Zeithorizonte hinweg ablaufen. Neben der zeitlichen Entkopplung gibt es eine räumliche Entkopplung. Viele lokale Prozesse der Bodenvernichtung summieren sich zu einem globalen Umwelttrend. Direkter und indirekter Bodenkonsum der Industrie- und Schwellenländer kann große Raumwirkungen entfalten.

Deutschland ist ein reiches Land mit sehr guten naturräumlichen Voraussetzungen für die landwirtschaftliche Nutzung. Trotzdem gibt es einen massiven hiesigen Flächenverbrauch sowie eine großflächige globale Auslagerung der Bodennutzung. Alleine für den Import von Agrargütern wie Futtermitteln findet eine massive deutsche netto-Flächenbelegung im Ausland statt. Es wird geschätzt, dass zusätzlich zur deutschen Landwirtschaftsfläche von 16,8 Millionen Hektar nochmals ca. 5,0 Millionen Hektar im Ausland durch den Import von Agrargütern belegt werden.

Das während der letzten Jahre weltweit zunehmende „Landgrabbing“ in Entwicklungs- und Schwellenländern zeigt, dass ein globaler Verteilungskampf um gute Böden und Wasser bereits begonnen hat. Ressourcenkriege sind leider keine düsteren, völlig unrealistischen Zukunftsszenarien. Deutsche Flächennutzungs- sowie Bodenschutzpolitik muss diesen internationalen Hintergrund unbedingt zentral mit einbeziehen.

Bodenschutzpolitik - ein Stiefkind der Politik

Die Flächeninanspruchnahme für Siedlungen und Verkehr steht als hoch aggregierter Schlüsselindikator für die Nachhaltigkeit der Raumnutzung – so schreibt es das HLUG. Die Dynamik des ‚Flächenverbrauchs‘ gibt weiterhin Anlass zu großer Besorgnis. Im Jahr 2013 betrug der tägliche Flächenverbrauch ca. 73 Hektar. Ob das Nachhaltigkeitsziel der Bundesrepublik, im Jahr 2020 „bloß noch“ eine tägliche Netto-Flächenneuinanspruchnahme von 30 Hektar zu haben, erreicht wird, ist sehr zweifelhaft. Aufgrund von Wirtschaftswachstum, fortgesetzter Zuwanderung etc. wird das Ziel ohne eine massive Trendwende nicht mal annähernd realisiert. Die Bundesregierung geht laut einer Stellungnahme von März 2015 davon aus, dass bei einer Trendfortschreibung im Jahr 2025 der tägliche Flächenverbrauch ca. 63 Hektar betragen wird (3). Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) prognostizierte 2014 sogar einen Wert von 45 Hektar pro Tag im Jahr 2030 (4). Gleichzeitig wird in der BBSR-Studie auf die nach wie vor sehr großen Innenentwicklungspotenziale in Deutschland und deren zum großen Teil leichten Aktivierbarkeit verwiesen. Außerdem hebt das BBSR hervor, dass ca. 40% des

gesamten Siedlungs- und Verkehrsflächenzuwachses auf den hochwertigsten Böden stattfindet.

Ursachen für den „Blindfleck“ Flächenverbrauch

Der hohe Flächenverbrauch ist unter anderem ein Ergebnis der Verantwortungsdiffusion zwischen Gesellschaft, Politik und Wirtschaft in Deutschland. Eine Verantwortungsdiffusion bezüglich Bodenschutz findet ebenso zwischen Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländern statt. Verantwortungsdiffusion bedeutet, dass viele Einzelentscheider die Flächenneuanspruchnahme begünstigen, jedoch keine übergeordnete Instanz vorhanden ist, die die Gesamtverantwortung übernimmt. Die Summe der Einzelentscheidungen führt zu starkem Flächenverbrauch, ohne dass die Entscheidungs- und Verantwortungsträger eindeutig zuzuordnen sind.

Hinzu kommen Blockadehaltungen bestimmter ökonomischer Machthaber gegenüber der Einhegung des Flächenverbrauchs. Die hohe Komplexität der sozio-ökonomischen-ökologischen Bodenkrise verkompliziert ebenfalls Lösungsansätze. Politisches Handeln im Jetzt aufgrund von wissenschaftlichen Erkenntnissen und Zukunftsprognosen ist ebenfalls schwierig. Eine Langfristorientierung und der konstruktive Umgang mit Endlichkeiten von Ressourcen widersprechen einem Zeitgeist, der auf kurzfristige Gewinnmaximierung setzt.

Deshalb ist eine starke Reduktion des Flächenverbrauchs nur über erhebliche politisch steuernde Eingriffe sowie sehr große gesamtgesellschaftliche Anstrengungen zu erreichen. Dazu sind sowohl harte gesellschaftspolitische Dialoge als auch kulturelle Reifeprozesse nötig.

Eine ambitionierte, effektive und sozialverträgliche Bodenschutz- und Flächenhaushaltspolitik ist nötig – sowohl quantitativ als auch qualitativ. Politische Entscheidungsträger benötigen dazu einen unbedingten politischen Willen zur Umsetzung von Bodenschutzzielen. Bedeutsam ist dabei auch die Umweltökonomie. Durch eine Internalisierung der negativen Umwelt- und Sozialkosten des ungebremsten Flächenverbrauchs, bei der auch Bezüge zu kommenden Generationen hergestellt werden, würde sich die Flächenneuanspruchnahme stark verteuern und es würde wesentlich sparsamer mit Flächen umgegangen.

Die politische Verantwortungsübernahme muss richtig verortet werden und an den richtigen Schaltstellen die entsprechenden Konflikte ausgetragen werden. Der Bund ist z. B. gefordert, finanzielle Fehlanreize zu beseitigen. Die Hessische Landesregierung sollte das aktuelle Nachhaltigkeitsziel, dass im Jahr 2020 täglich nur noch 2,5 Hektar in Hessen neu verbraucht werden, deutlich weiter verschärfen. Die drei Regionalversammlungen in Hessen sollten zu einer effektiv steuernden Flächenhaushaltspolitik in der Regionalplanung kommen statt lediglich die Partikularinteressen der Kommunen aufzusummieren. Für die ständig wachsenden Ballungsräume in Hessen sind tiefgehende Fragen nach deren Zukunftsfähigkeit zu stellen. Die hessischen Kommunen könnten durch verpflichtende Gesamtkostenbetrachtungen und verbesserte interkommunale Kooperationen einen wesentlichen Beitrag gegen Flächenfraß leisten.

Hinderlich und schwierig bei all diesen politischen Instrumenten ist, dass Böden eine Doppelrolle besitzen: sie sind zum einen privates oder staatliches Eigentum. Zum

Anderen besitzen Böden aber teilweise den Charakter eines Gemeingutes mit entsprechenden Gemeinwohlverpflichtungen. Dies bezieht sich auf u. a. auf die natürliche Bodenfunktionen und kollektiven Bodenleistungen. Die – teilweise - Sozialpflichtigkeit des Bodeneigentums ergibt sich aus dem Grundgesetz Artikel 14: „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.“ Eine gute Bodenschutzpolitik sollte sich sehr stark an den Allgemeinwohlbelangen orientieren. Eine Kollektivierung von Bodeneigentum ist hingegen strikt abzulehnen, da Eigentumsstatus und Bodenschutz eng kausal zusammenhängen. Bodenschutz ist zudem ein Gebot wirtschaftlicher Vernunft. Eine Entkopplung des Flächenverbrauchs vom Wirtschaftswachstum ist notwendig. Dafür werden jedoch u. a. andere Wohlstandsmaßstäbe benötigt. Die Volksweisheit „die Bäume wachsen nicht in den Himmel“ drückt dies passend aus.

Literatur:

- 1: Will Steffen et al.- (2015): Planetary boundaries: Guiding human development on a changing planet. Science Vol. 347 no. 6223
2. Konrad Ott, Ralf Döring (2008): Theorie und Praxis starker Nachhaltigkeit. 2. Auflage. Metropolis Verlag, Marburg
3. Antwort der Bundesregierung (2015): Flächenverbrauch und das 30-Hektar-Ziel der Bundesregierung. Drucksache 18/4172
4. Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (2014): Flächenverbrauch, Flächenpotenziale und Trends 2030. BBSR-Analysen Kompakt 07/2014